Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/4/24 9ObA2025/96a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1996

Norm

ArbVG §120

Rechtssatz

In allen Fällen einer erforderlichen gerichtlichen Zustimmung zur Entlassung ist die Zustimmung in einem Folgeprozeß insofern ein bindendes Sachverhaltselement für das Arbeits- und Sozialgericht, als es die Tatsache der Erteilung der Zustimmung zugrundezulegen hat, ohne berechtigt zu sein, zu erörtern, ob diese Zustimmung dem Gesetz entspricht.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 2025/96a
  Entscheidungstext OGH 24.04.1996 9 ObA 2025/96a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0103000

Dokumentnummer

JJR_19960424_OGH0002_009OBA02025_96A0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at